



ALLGEMEINE ORDNUNG

1) ORDNUNG

1.1 Die allgemeine Ordnung garantiert dem Gast eine einheitliche, gepflegte und angenehme Nutzung der Unterkunftseinrichtung: Die Direktion steht für jede Art von Klärung und/oder Information zur Verfügung.

Sie gilt zudem als Vertragsvereinbarung zwischen dem Betreiber und dem Gast und schließt bei Anfrage für einen Aufenthalt auf dem Campingplatz das vollkommene und bedingungslose Einverständnis mit dieser Ordnung und ihrer Beachtung ein.

1.2 Diese Vorschriften werden, zusammen mit den Brandschutzbestimmungen, den Anweisungen für eine eventuelle Evakuierung in einer Gefahrensituation und dem Lageplan der Unterkunftseinrichtung, dem Gruppenleiter bei Anreise ausgehändigt, der diese als Empfangsbestätigung und Einwilligung unterschreibt.

1.3 Das Personal ist berechtigt, diese Vorschriften durchzusetzen und der Direktion eine Nichtbeachtung unverzüglich mitzuteilen (dies gilt auch für neue Bestimmungen, die die Direktion während der Urlaubszeit eventuell erlassen kann), was einen Verweis des Zuwiderhandelnden vom Campingplatz sowie eine Meldung an die Öffentliche Behörde mit sich führt.

1.4 Eltern sind für das Verhalten ihrer minderjährigen Kinder auf dem Campinggelände und/oder in den Dienstleistungsbereichen verantwortlich. Die Kinder müssen zudem unter ständiger Aufsicht stehen, damit sie sich selbst und/oder Dritten keine materiellen und physischen Schäden durch unbedachtes Verhalten zufügen können. Eventuelle entstandene Schäden müssen auf eigene Kosten getragen werden. Zudem müssen sie unter eigener Verantwortung sicherstellen, dass ihre Kinder sich anderen gegenüber auf respektvolle Weise verhalten. Insbesondere in Bezug auf die Einhaltung der Ruhezeiten, die vorschriftsmäßige Nutzung des Schwimmbads, der sanitären Anlagen und der den Gästen zur Verfügung gestellten Geräte. Schnelles Fahrradfahren sowie sämtliche Aktivitäten, die andere Campinggäste stören können, sind verboten.

Ein vorschriftsmäßiges Verhalten sowohl seitens der Erwachsenen als auch der Minderjährigen wird vertraglich vorausgesetzt: Demzufolge kann eine Zuwiderhandlung gegen die in der Ordnung aufgeführten Bestimmungen, die allgemeinen Verhaltensregeln sowie gegen die Vorschriften, die einen reibungslosen Hergang auf dem Campingplatz sichern, je nach dem vertraglich der Direktion zugestandenen und unanfechtbaren Urteilsvermögen, eine unverzügliche Auflösung des Vertrags sowie die Entfernung der jeweiligen Familienmitglieder und/oder Gruppemitglieder aus der Unterkunftseinrichtung mit sich führen. In diesem Fall ist die Direktion berechtigt, den im Voraus gezahlten Betrag einzubehalten und den Restbetrag für die gesamte Aufenthaltsdauer sowie einen eventuellen Schadensersatz zu fordern.

2) EMPFANG – ANREISE

2.1 Am Tag der Anreise muss jeder Gast der Rezeption einen gültigen Ausweis und das Autokennzeichen zur Verfügung stellen sowie das gesetzlich vorgeschriebene Formular für die Polizeibehörde und alle anderen Formulare für die rechtmäßige Anmeldung ausfüllen. Um die Armbänder bei Abfahrt zurück zu bekommen, sollen Sie eine Kautions von € 50,00 hinterlegen. Die Kautions wird bei Rückgabe der Armbänder zurück erstattet. Als Alternative ist es auch möglich einen Personalausweis zu hinterlegen.

2.2 Die Auswahl und die Zuteilung des Platzes obliegt dem Personal und kann auch während der vom Gast gebuchten Aufenthaltsdauer ohne weiteres abgeändert werden, sofern sich dies aus Opportunitäts- und/oder Notwendigkeitsgründen als erforderlich erweist.

2.3 Jeder Gast erhält bei seiner Ankunft ein Armband, das ihm den Zutritt zum Campingplatz gewährt, und jedes Fahrzeug wird mit einer Erkennungsmarke versehen. Das Armband und der Fahrzeugpass müssen immer gut sichtbar ausgestellt sein und bei der Bezahlung abgegeben werden. Bei Verlust oder Nichtabgabe wird ein Betrag in Höhe von 20 angerechnet.

2.4 Minderjährige sind nur in Begleitung der Eltern und/oder von Personen, die die rechtmäßige Verantwortung für sie tragen, auf dem Campingplatz zugelassen.

2.5 Fahrzeugen ist der Zugang zum Campingplatz zwischen 23 und 7 Uhr und zwischen 13 und 15 Uhr untersagt.

Der Aufenthalt endet am Abreisetag um 10 Uhr morgens. Bei verspäteter Anreise oder frühzeitiger Abreise wird in jedem Fall der Preis für einen vollen Tag berechnet. Nach 10 Uhr wird ein weiterer Tag in Rechnung gestellt. Die Tarife verstehen sich in jedem Fall als Tagespreise, unabhängig von der Uhrzeit der Anreise.

2.6 Die Direktion behält sich das Recht vor, Personen den Zutritt zu verwehren oder ohne Vorankündigung vom Campingplatz zu verweisen, sofern sich diese einer Nichtbeachtung der Ordnung schuldig gemacht haben, Schäden und/oder Störungen auf dem Campingplatz verursachen, den gebuchten Aufenthalt und die Serviceleistungen nicht bezahlen oder mit dem Direktionspersonal, den Angestellten und/oder dem Betreiber der Ferienanlage zivilrechtliche, administrative und/oder strafrechtliche Streitigkeiten eingehen.

3) SERVICELEISTUNGEN - EINRICHTUNGEN – AUSSTATTUNGEN

3.1 Sämtliche Serviceleistungen, Einrichtungen und Ausstattungen des Campingplatzes (sanitäre Anlagen, Treffpunkte, Freizeitbereiche, usw.) dürfen ausschließlich gemäß ihrer Bestimmung und nur mit großer Sorgfalt, Vorsicht und der nötigen Achtung genutzt werden, um eventuelle Schäden zu vermeiden. Jede Art von Wasserverschwendung muss vermieden werden.

Jede unangemessene und/oder fahrlässige Nutzung wird von dem Personal sofort der Direktion gemeldet, wobei letztere die Befugnis hat, dem Zuwiderhandelnden gegenüber die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen und einen eventuellen Schadensersatz zu fordern.

4) AUTOS ODER SONSTIGE FAHRZEUGE

4.1 Autos oder Fahrzeuge jeder Art (Caravan, Motorräder, Mofas, Fahrräder, usw.) dürfen nur im Schritttempo (maximal 5 km/h) auf dem Campingplatzgelände oder in den dazugehörigen Bereichen fahren und nur um ihren Platz zu erreichen oder zu verlassen. In jedem Fall ist das Fahren auf dem Campingplatz während der Ruhezeiten verboten.

4.2 Jeder Gast muss beim Fahren auf dem Campingplatzgelände größte Vorsicht walten lassen und die bestehenden Hinweisschilder sowie die Richtlinien der italienischen Verkehrsordnung beachten: Bei Schäden an Personen oder Sachen, die während des Fahrens auf dem Campingplatz verursacht werden, haften ausschließlich der Fahrer und Besitzer des entsprechenden Fahrzeugs.

4.3 Jedes Fahrzeug, das nicht zum Parken auf dem Campingplatz oder in den dazugehörigen Bereichen oder Straßen berechtigt ist oder außerhalb der dafür bestimmten Plätze abgestellt wird, wird unverzüglich abgeschleppt. Jeder Gast berechtigt von jetzt an die